

Heinemann vom Times Book Club eins derselben Exemplare des Buchs »Life of Irving«, die er dem Anglo-Deutschen Annoncen- und Reklame-Bureau geliefert hatte.

Die seltsame Unkenntnis, die Herr Behfeldt bezüglich des Times Book Club vorgibt und seine Ungeduld gegenüber der vorsichtigen Haltung der Londoner Verleger äußern sich auch in einem Brief, den er ein oder zwei Wochen später an eine andre Londoner Firma richtete. Dieser Brief ist am 12. Dezember aus Frankfurt a/M. datiert, wohin während der Verhandlungen mit Herrn Heinemann das Anglo-Deutsche Annoncen- und Reklame-Bureau von Hamburg verlegt worden war. Er bezieht sich auf die englische Ausgabe der Hohenlohe-Memoiren, wofür damals eine ungeheure Nachfrage in Deutschland zu sein schien. Nach einer Anfrage bezüglich des Preises fährt Herr Behfeldt fort wie folgt:

»Wir können Ihnen offen sagen, daß wir große Schwierigkeit haben, uns die nötigen Bücher zu beschaffen, weil jeder Verleger zu denken scheint, daß es gegenwärtig nur einen Abnehmer, nämlich den Times Book Club, gebe.

»Der gesunde Menschenverstand müßte ihnen doch sagen, daß die Reise eines solchen Werks von London nach Frankfurt und von Frankfurt nach London das Buch so verteuern würde, daß es schließlich den vollen Ladenpreis kostet und ebenso billig bei jedem Sortimenter in London zu haben wäre. Daß es nicht so ist, spricht nicht sehr zugunsten des praktischen Sinns dieser würdigen Herren, aber sicherlich: »Überzeuge einmal einer einen Londoner Verleger gegen seinen Willen; er bleibt doch ungläubig;« wir können sie nicht bekehren.

»Wenn Sie uns jetzt zu Hilfe kommen können, wird es uns freuen, Ihren Preis zu erfahren. Eine indirekte Angabe, daß Sie Bücher beschaffen können, nützt uns nichts. Wenn Sie uns mitteilen, wieviele Exemplare Sie für uns besorgen können, werden wir Ihnen Rasse mit Auftrag durch unsere Speditoren in London zugehen lassen.«

Wie ersichtlich, ist hier die geforderte Zahl nicht limitiert. Herr Behfeldt ist augenscheinlich bereit, alle »Hohenlohe-Memoiren« zu nehmen, die er bekommen kann. Was für bedeutende Geschäfte er in Deutschland mit englischen Büchern machen muß! Ich will nicht behaupten, daß er selbst für den Times Book Club kaufte. Seinen Briefen nach ist es auch möglich, daß irgend ein anderer Agent der Times in Deutschland von ihm kaufte, und daß seine Unschuldsbeteuerungen echt waren. Wenn er wirklich unschuldig war, so wird er aber jetzt einsehen, daß sein Spott über den »börichten« Argwohn der Londoner Verleger ganz unangebracht war, denn er muß sicherlich zugeben, daß er in jenem Augenblick selbst als Vermittler für Lieferungen an den Book Club benützt wurde.

Ich kann noch erwähnen, daß aus einem andern an Herrn Heinemann im Dezember gerichteten Brief ziemlich deutlich hervorgeht, wie zu jener Zeit mit noch einem andern Hamburger Haus zugunsten der Times eine Annäherung versucht wurde; aber als die Firma Einsicht in die Lage bekam, zog sie sich, im Gegensatz zu Herrn Behfeldt, sofort von den Verhandlungen zurück. Diese Firma gibt an, daß sie von einem deutschen Hause, das sie zu jener Zeit nicht nennen wollte, beauftragt war, Bücher von acht Londoner Verlegern zu bestellen, und man kann über den Umfang der Aufträge nach der Tatsache urteilen, daß sie 364 Exemplare von »Sir Nigel« und 364 Exemplare von »The Far Horizon« umfaßten. Hierbei ist zu bemerken, daß das letztere Buch auch eins von denjenigen ist, die dem Book Club seinerzeit sehr nötig waren. Am 27. November hatte Herr Carr durch Richardson & Co. 208 Exemplare davon für Twelves in Antwerpen bestellt.

Was soll man von einer Geschäftsweise denken, wie sie sich in den Verhandlungen mit Richardson & Co., wie oben beschrieben, offenbart, ohne der andern Vorfälle zu gedenken! Wenn man nach dem für kaufmännische Ehre allgemein giltigen Maßstab urteilt, muß man diese Art des Geschäftsbetriebs als unlauter bezeichnen. Aber als die Handlungsweise, ja die gewohnheitsgemäße Handlungsweise der rechtmäßigen Vertreter einer Zeitung, die sich seit langer Zeit durch ein hohes Maß von Selbstachtung auszeichnet und noch jetzt nach der führenden Stellung im englischen Journalismus strebt, muß sie jeden rechtlich denkenden Beobachter mit Trauer und Unwillen erfüllen. Ein konfus ver-

teidiger der Times könnte möglicherweise sagen, daß der Book Club einem unlauteren Boykott ausgesetzt worden sei, der die Anwendung solcher Waffen als Notwehr rechtfertige. Aber das wäre Unsinn. Der Book Club ist keinem Boykott ausgesetzt. Er kann seine Bücher schon von morgen an erhalten, wenn es ihm beliebt, und zwar zu denselben Bedingungen wie jeder andre Buchhändler oder irgendeine Leihbibliothek. Nach eigenem Willen weigert er sich aber, das zu tun. Wenn es wahr wäre, daß der Klub zu diesem Entschluß durch Selbstlosigkeit im Interesse des Publikums veranlaßt wurde und nicht durch den Zwang einer selbstgeschaffenen Lage, so bliebe doch die Tatsache bestehen, daß er den Streit mit den Verlegern provoziert hat. Für die Anwendung solcher Waffen wie andauernde Täuschung und Verdrehung von Tatsachen gibt es nicht die geringste Entschuldigung. Andererseits kann auch nicht behauptet werden, daß die Times für diese Handlungsweise nicht verantwortlich wäre. Bei Beginn des »Bücherkriegs« wurde offiziell und prahlend angekündigt, daß der Book Club von der Times gegründet und geleitet werde, und daß niemand als die Times die Verantwortung für das Bestehen und die Leitung trage. Außerdem hat uns Herr Moberly Bell gesagt, daß sich die Times alle Bücher verschaffen würde, die sie brauche, und daß die Verleger sie daran nicht hindern könnten. Wahrscheinlich mußte er schon, wie die Sache anzustellen war. Und Herr Moberly Bell ist der Leiter nicht etwa vom Times Book Club, sondern von der Times selbst. Daraus folgt, daß für alles, was bei dem oben beschriebenen Verfahren als unlauter zu bezeichnen wäre, die Times selbst verantwortlich ist. Ich sage das nicht, um gegen die Times oder deren Besitzer zu hegen. Ich bedaure es sagen zu müssen. Aber es kann andererseits auch nicht verschwiegen werden; denn das würde die unsaubere Aufdeckung von Ränken in einem Geschäftsstreit in einen Skandal verkehren, der eine öffentliche Zurechtweisung verdiente.

Kleine Mitteilungen.

I. Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig. — Die I. Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig erfreut sich eines recht lebhaften Interesses. Sie wurde vorigen Sonntag von rund 600 Personen besucht; an den Wochentagen ist die Besuchsziffer natürlich niedriger, zwischen 200 und 300 schwankend. Auch von auswärts ist Besuch zu verzeichnen. Das Interesse des Publikums findet erfreulicherweise auch in Anläufen seinen Ausdruck. Zur Aufklärung eines mehrfach angetroffenen Irrtums sei hier bemerkt, daß Holzschnitte, Radierungen, Lithographien, kurz alle gedruckten Blätter nicht erst, wie die Handzeichnungen, nach Schluß der Ausstellung ausgeliefert werden; sie werden vielmehr durch das Ausstellungsbureau sobald wie möglich beschafft. Für die nächste Zeit hat der Direktor des Buchgewerbemuseums, Herr Dr. Willrich, einige Führungen durch die Ausstellung in Aussicht genommen, von denen die beiden ersten auf Donnerstag den 21. und Sonntag den 24. d. M., vormittags 11 Uhr, angesetzt sind. Die Sonntagsführungen sind in erster Linie für solche Interessenten bestimmt, die an den Wochentagen die Ausstellung nicht besuchen können. Karten zu den Führungen sind im Lesesaal des Museums täglich (außer Montag) von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich zu haben. (Red.)

Deutscher Buchgewerbeverein. — Seine Majestät König Friedrich August von Sachsen wird am Dienstag, den 19. Februar, nachmittags 1/2 Uhr das Deutsche Buchgewerbehaus in Leipzig, die I. Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes und die in dem Gebäude wohnende »Gesellschaft zur Pflege der Photographie« mit seinem allerhöchsten Besuch beehren. Das Deutsche Buchgewerbehaus bleibt am genannten Tage für den allgemeinen Besuch geschlossen, der Zutritt ist nur nach Vorweisung der persönlich lautenden Karte gestattet. (Red.)

G. Freytag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig. — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 13186 eingetragen worden:

die Firma G. Freytag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Dezember 1906 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens